jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/8 93/13/0306

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §307 Abs3;
VwGG §33 Abs1;

Rechtssatz

Im Falle des Eintritts der Rechtsfolge des § 307 Abs 3 BAO gehören die nach der Wiederaufnahme des Verfahrens erlassenen Sachbescheide nicht mehr dem Rechtsbestand an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993130306.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at